# Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

24.

Freitag, am 14. März 1828.


## Der Großvezier.

Der erste und allmächtige Staatsbeamte im osmanischen Reiche ist der Großvezir oder Wesir azem d. i. der oberste Lastträger.

Solches ist er auch, in so fern das Regieren eine schwere Last ist, und die Sultane, denen Kraft und Lust zum Regieren mangeln, die ganze Würde der Reichsgeschäfte auf die Schultern dieser ihrer Stellvertreter legen.

Der Ursprung dieser Würde verliert sich in die ältesten Zeiten der morgenländischen Geschichte, ja der Mythe, denn in den alten persischen Dynastien der Sassaniden und Kejaniden finden wir berühmte

berühmte Wesire. Aaron war des Moses, Joseph Pharao's, Assaph Salomo's Wesir. Mohamed's Wesir war Ali, und alle Chalifen hatten dergleichen, und Orchan übertrug nach der Eroberung von Brussa diese Würde seinem Bruder Alaeddin. Nach der Eroberung von Constantinopel beehrten Mohamed II. und seine Nachfolger mehrere der höchsten Staatsbeamten mit diesem Titel, und diese hießen Kubbe Wesirleri, d. i. Wesire der Kuppel, weil sie zwar nicht die Macht des Großwesirs, aber doch ihren Sitz im Diwan mit unter derselben Kuppel hatten. Es waren ihrer nie mehr als sieben, und alle dem Großwesir unterthan, aber in Kriegszeiten bekamen sie oft das Commando von besonderen Armeen mit dem Titel Serdar oder Seraskier, d. h. Heerführer, und deßfalls höhere Gewaltrechte; allein unter Ahmed III. wurde dies aufgehoben, und seitdem hatte nur der Kapudan Pascha den Titel eines wirklichen Wesirs, bis man ihn auch den vier ersten Paschen des Reichs, nämlich dem von Rumili, Anatoli, Bagdad und Aegypten, und später allen denjenigen Statthaltern des osmanischen Reichs verlieh, welche zur Würde eines Pascha von drei Roßschweifen erhoben wurden. Hr. v. Hammer meint, daß allen diesen von den europäischen Staatskanzleien der Titel „Excellenz" füglich zu geben sey. Außerdem werden auch zu außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. bei Vermählungen von Sultaninnen, Titulatur-Wesire ernannt. Nach der Abschaffung

schaffung der Wesire der Kuppel vergrößerte sich die Macht des Großwesirs ungeheuer, nahm jedoch in neuern Zeiten wieder ab, und wurde besonders durch Selims III. neue Einrichtung (die bekannte Nisami Dschedid) wesentlich bedroht; indeß, so lange nicht wieder Selbstherrscher und Kriegesfürsten den Thron der Sultane zieren, so lange wird der Großwesir der erste Mann des Reichs und im Besitz der gesammten vollstrekkenden Macht, der Padischah hingegen gleich dem König im Schachspiel, hinter ihm in majestätischer Ruhe verbleiben.

Der Großwesir ist der Großsiegelbewahrer des osmanischen Staats. Dieses Siegel ist ein kleines goldenes Petschaft, etwa von der Größe eines Zehnkreuzerstücks, worin der Namenszug (Tugra) des Sultans gestochen ist. Das Tugra enthält dessen und seines Vaters Namen mit dem Titel Sultan Chan und dem Beisatze Musaffir daima, d. h. siegreich immer, z. B. beim jetzigen Großherrn so:

„Es Sultan Mahmud Chan, Ibnes Sultan Mustafa Chan musaffir daima."

Gleich dem Sultan, welcher ein gleiches Siegel für sich behält, trägt der Wesir solches in einem goldstoffenen Beutelchen an goldener Kette stets im Busen verwahrt bei sich, *) gebraucht es

*) Als sich der tapfere Bairaktar 1808 in die Luft gesprengt

es jedoch nur, um die offiziellen Berichte (Telchiß) zu untersiegeln, welche er täglich dem Sultan einreicht, und nach Ende jedes Diwans im Serai durch die Hand des Tschausch-Baschi die Thüre des Defterchanes oder die Archive der Kammer zu versiegeln, welche sich im Serai neben dem Saale des Diwans befinden.

Mit dem Augenblicke, in welchem der Herrscher der Osmanen sein Siegel (gewöhnlich durch den Oberstkämmerer, dem Kapidschilar Agassi) dem erkornen Wesir zusendet, bekommt dieser eine Vollgewalt, welcher kein anderer Staatsbeamter Widerspruch oder Widerstand thun darf, ohne sein Leben zu wagen, denn alle Befehle des Großwesirs werden so angesehen, als ob sie vom Throne und Munde des Sultans ausgegangen wären; aber auch mit dem Momente, in welchem das Reichssiegel abgefordert wird, ist, wenn nicht die Hinrichtung, doch die Verbannung von Hof und Hauptstadt so schnell ausgesprochen, daß er oft, ohne Erlaubniß seine Familie zu sehen, ins andere Leben oder ins Exil wandern muß. Er genießt schier königliche Ehre, und seine Umgebungen tragen das Gepräge höchster Würde und höchsten Glanzes. Nach v. Hammer sind folgende elf Dinge die vorzüglichsten Unterscheidungszeichen seiner Würde.

1. Der

---

gesprengt hatte, erkannten die Empörer dessen Leiche an dem bei ihr vorgefundenen Reichssiegel, und ließen an ihr noch ihre Wuth gräßlich aus.

1. Der doppelte goldstoffene Kaftan, womit er am Tage seiner Ernennung bekleidet wird.

2. Die Begleitung durch die großherrlichen Garden, die Solaks und Peiks an diesem Tage.

3. Der Diwan, welcher fünfmal die Woche im Pallaste des Großwesirs (die hohe Pforte genannt) gehalten wird.

4. Die besonderen Ehren, welche ihm von den im Diwan des Serai versammelten Staatsbeamten erwiesen werden.

5. Sein öffentlicher Aufzug, wobei ihm der Reis-Effendi und der Tschausch-Baschi nebst einem zahlreichen Gefolge von Tschauschen und eigene Leibwache begleiten.

6. Die Aufwartung, welche ihm alle Freitage bei dem Austritte aus der Moschee der Kapudan-Pascha und die ersten Herren des kaiserlichen Steigbügels (die beiden Stallmeister und der erste Kämmerer) machen.

7. Die Aufwartung, welche ihm am Vorabende der beiden Beiramsfeste alle Militär- und Civilbeamte (ausgenommen die Ulema) machen.

8. Die Auszeichnung seines Amtspelzes (Ust kürk),

kürk), der immer von weißem Atlas mit schwarzem Zobel ausgeschlagen ist.

9. Sein Ruderschiff, welches gleich dem kaiserlichen 13 Paar Ruder und ein grünes Dach hat.

10. Zwölf Handpferde bei allen öffentlichen Aufzügen, und

11. Sein Vorrecht, wenn er in den Krieg zieht, den Ehrenpelz (Kapanidscha) und zwei brillantirte Reigerbüsche auf dem Turban zu tragen.

Seine gewöhnlichen Titel sind:

Wesiri aasam (größter Wesir), Dusturi Ekrem (geehrtester Minister), Wekili Muthlak (unumschränkter Stellvertreter), Sahibi Mühr (Besitzer des Siegels), Sahibi Dewlet (Herr des Reichs), Sadri Aala (höchster Würdenträger), Serdari Eschem (glorreichster Generalissimus).

Die größte Unterscheidung aber ist wohl das ausschließliche Vorrecht, sich zu allen Zeiten der Person des Sultans nahen zu dürfen, und ihm Bericht zu erstatten, wobei ihm der Monarch den Titel Lalam (d. i. mein Lehrer) gibt.

Der Pallast, den er in Constantinopel ex officio bewohnt,

bewohnt, liegt hart am Serai, an dessen Westseite gegen die Stadt, und heißt die hohe Pforte. Im orientalischen Style ist Pforte dasselbe, was bei uns Hof bedeutet, und Thorstehen so viel als Hofmachen. Wie nun also die Gewalt des Sultans auf den Großwesir übertragen ist, so vertritt auch die Pforte seines Pallastes die Stelle des kaiserlichen Burgthors. Von ältester Zeit her wurden alle Geschäfte, zumal Rechtshändel, an der Schwelle des Thors geschlichtet. Man machte dem Könige das Thor, d. i. den Hof, und die byzantiner Großen umstanden den Kaiser deßfalls in Form eines Π (P). In jenem Pallaste ist der Mittelpunct aller Geschäfte des Reichs, so wie im Brennpuncte der Wesirswürde sich alles Staatsamtliche vereinigt, und diese Pforte ist es, nicht das kaiserliche Thor des Serai *), welche nach dem osmanischen

*) Das kaiserliche Thor, Babi Humajun, ist das Haupt-Thor des Serai, und gilt im wörtlichen Ausdruck oft für den ganzen Inbegriff des Hofstaats, darf aber nicht verwechselt werden mit dem innern Thor des Serai, welches ins Harem führt, und Babi Seadet, d. i. Thor der Glückseligkeit, heißt, noch mit der zweiten Pforte des Serai, oder dessen in den zweiten Hof führendem und in beide Höfe ausgehende Flügel habendem Mittelthor (Babi Wassit). Binnen diesen Thorflügeln werden die in Ungnade gefallenen großen von den Wachen ergriffen und hingerichtet, oder zur Einschiffung ins

manischen Kanzleistyle und folgeweise in der Sprache der europäischen Diplomaten den Inbegriff der osmanischen Regierung ausdrückt. Die Geschäfte des Großwesirs in Friedenszeiten, wie im Kriege, sind vielfach und schwer, er ist ein wahrer Lastträger, und wenn er auch in allen Theilen der ihm obliegenden Staatsverwaltung seine mit voller Abhängigkeit untergebenen Gehülfen hat, so bleibt ihm doch für seine gesammte Bürde eine Verantwortlichkeit, welche ihn nöthigt, oft mit persönlicher Anstrengung ins Detail einzugehen, und da selbst einzugreifen, wo unsre Premierminister bequem durch ihre Bureau's handeln können.

Vor allem hat er fünfmal die Woche in seinem Pallaste Diwan *) mit den zu seiner Pforte gehörigen

ins Exil abgeführt, und ersten Falls ihre Köpfe am ersten Thore des Serai aufgesteckt. So viel ist doch vom localen Justizcharakter der Thore der Sultansburg übrig geblieben!

*) Die persischen Wörterbücher selbst wissen keine bessere Etymologie vom Worte Diwan anzugeben, als daß einer der ältesten persischen Kaiser, als er beim versammelten Reichsrathe vorüberging, sagte: „Inan diwan end," d. h. diese hier sind Diwe, d. i. diese alle sind Teufelskerle an durchdringender Einsicht und Thatkraft. Ferner heißt Diwan im Orient eine Sammlung lyrischer Gedichte nach alphabetischer Ordnung, weil sich

gehörigen Beamten zu halten, wesfalls die Dienstags- und Mittwochssitzungen der Schlichtung von Prozessen und anderen Geschäften der Moslemin und der Ausfertigung der nöthigen Befehle gewidmet sind, und in der Regel Nachmittags um die Stunde Iskidi, d. i. zwischen Mittag und Abend, die Diwans-Sessionen, an andern Tagen aber in der Frühe (den Fall ausgenommen, daß großer Diwan im Serai wäre) gehalten werden. Der feierlichste und geregeltste ist der Freitagsdiwan, in welchem jedes Mal nach dem Morgengebete die beiden Kadiasker von Rumili und Anatoli sich einfinden, und rechts und links neben dem Großwesir sitzend, die ihnen von ihm zugewiesenen Prozesse entscheiden. Sein Eintritt und Weggang eröffnet und endet den Diwan, doch dürfen die beiden Kadiasker nicht eher ihre Sitze verlassen, als bis sie der Wesir zum Weggehen einladen läßt, und sie dann gewöhnlich zu sich zur Tafel bescheidet, wo dann bisweilen besonders schwierige Prozesse nach dem Essen im innern Gemache vorgenommen werden. Zu den andern Gerichtsdiwanen finden sich statt der Kadiasker die ihnen zunächst stehenden hohen Richter,

---

sich die dämonische Natur des Dichters in ihnen ausspricht, der dieselben als den Reichsrath seines Genius nach den Classen des Alphabets in einem Bande versammelt. Diwan wird endlich im Occident für das Wort Soffa gebraucht, weil der versammelte Rath orientalischer Reiche auf einem Soffa sitzt.

Richter, nämlich die von Constantinopel, Ejub, Ghalata und Skutari zu Hörung und Entscheidung der ihnen vom Wesir zugewiesenen Prozesse ein, und pflegen auch bei ihm zu speisen. Ferner hält der Großwesir die von Zeit zu Zeit im Diwans-Saale des Serai Statt findenden Diwans, welche mit besonders vorgeschriebenem Ceremoniel und großem Gepränge vorgenommen werden und worin nächst Prozessen und andern Privat-Reichssachen sonst auch die Soldauszahlungen der Janitscharen, die Audienzen der fremden Gesandten u. s. w. in den Geschäftsgang mit eingeflochten zu werden pflegen.

In beiden Diwans haben der Form nach die Geschäfte der Grenzen den Vorzug vor denen der Hauptstadt, also daß der Großwesir jedes Mal bei Eröffnung der Sitzung frägt: Ist Niemand von den Grenzen da? — und wenn sich jemand meldet, dessen Sache zuerst vornimmt. Zunächst aber auf die Hauptstadt beschränkt sich die oberpolizeiliche Sorge des Wesirs, denn von diesem Centralpuncte des Reichs aus muß er zugleich sich in der Gunst des Hofes wie des Volkes zu befestigen streben, und hier hat er mit seinen Feinden und Freunden zunächst zu verkehren. Alle Wochen einige Mal (meistens Montags und Donnerstags, an welchen Tagen kein Diwan gehalten wird) macht er incognito eine Runde durch die Stadt, um sich von dem, was nöthig und nützlich zu thun, zu

richten, und die Handhabung der Gesetze zu controliren, wobei er nicht ermangelt, durch die ihn begleitenden Henker sofort die Strafe vollziehen zu lassen. Pertusier in seinen Promenades pittoresques dans Constantinople etc. (Paris 1815) erzählt ein Beispiel als Augenzeuge, wo der Großwesir bei einer solchen stillen Runde einen Türken traf, welcher dem Verbote zuwider öffentlich vor dem Kaffehhause Tabak rauchte. Er fragte ihn, ob er nicht den verbietenden Ferman kenne? Der Unglückliche antwortete mit dem osmanischen Sprichworte: „Die Fermane gelten bloß drei Tage." Der zornige Wesir ließ ihn packen und auf der Stelle enthaupten, obgleich der Türke sich darauf berief, daß sein Bruder Silihdar des Wesirs sey. — Einige Male im Jahre hält er auch diese Umzüge öffentlich, welche Kol, jene stille Runde aber Teptil genannt wird, und vordem zur Zeit der Kuppelwesire regelmäßiger und feierlicher gehalten wurde. Jedoch sind sie noch pomphaft genug.

Dieser Zug geht von der hohen Pforte aus gerade ins Mehlmagazin, um die Preise und die Qualität und Quantität zu untersuchen; dann auf den Victualien-Markt (Sirek) Maß und Preise der Verkäufer zu prüfen, und zuweilen stellt er im Vorbeigehen bei den Bäckern Untersuchungen an, welchen schuldigen Falls sogleich scharfe körperliche Züchtigung, oder wenn der

Ver-

Verbrecher einem Militärcorps angehört, Auslieferung an die Vorgesetzten zur Bestrafung nachfolgt. Wo der Wesir anhält, hält der ganze Zug schweigend, und nur er selbst spricht in Sachen der Gewichte und Satzungen bald mit dem Stadt-, bald mit dem Marktrichter und beauftragt den Subaschi oder Assas-Baschi wegen Handhabung der Sicherheit, und bald den Muhsir-Baschi bald den Bostandschilar-Oda-Baschissi oder den Profoß der Janitscharen mit Vollstrekkung der Strafen. Wegen der Fleischhauer und ob genug und gutes Fleisch vorhanden sey, wurde der Aga der Janitscharen um Auskunft befragt, — aber was die Fleischpreise anbelangt, so hatte solcher nicht darein zu reden, sondern der Wesir entwirft die Taxe wie der anderen Lebensmittel und alle andern Marktsatzungen mit Zuziehung des Stadt- und Marktrichters. Billigkeit und Weisheit und strenge Aufrechthaltung zeichnen diese Taxationen aus, und es ist in dieser Art für das gemeine Wesen in Constantinopel wohl gesorgt, allein es ist auch nöthig, denn die dortige Volksmasse wird leicht und am ehesten durch Theurung schwierig.

Wesentlich wachsen und wechseln die Geschäfte des Großwesirs, wenn er zu Felde zieht, wohin ihn nicht nur alle Militär-Aemter, sondern auch alle Aemter des Diwans und der Kammer, und die Minister das Innern und Aeußern (Kiaja-Bey und Reis-Efendi) mit ihren Kanzleien begleiten.

gleiten. Zwar wird der Wesir indeß durch einen Kaimakan-Pascha oder Stellvertreter von drei Roßschweifen ersetzt, und auch alle mit ins Feld ziehende Beamte bekommen ihre Supplenten, doch muß der mit bedeutender Vollgewalt bekleidete Kaimakan dem Großwesir über alles Bericht erstatten. Alle Beamten und Behörden sind dann doppelt vorhanden, im Lager (welche Aemter des kaiserlichen Lagers O-dui humajun) und in der Residenz (welche Aemter des kaiserlichen Steigbügels Rikiabi humajun) heißen. Dann ist der Wesir, als alter ego des Sultans, Generalissimus der Armeen und hat wiederum seinen alter ego in Staatssachen an dem Kaimakan in seiner hohen Pforte. Der Auszug ins Feld geschieht mit den feierlichsten Vorbereitungen und im größten Pompe, wie sonst beim Sultan selbst, der jedoch schon lange nicht mehr persönlich ins Feld geht.

Die Einkünfte des Wesirs sind ungeheuer und kaum zu berechnen, doch der Herr bedarf ihrer, denn er hat ungeheuren Aufwand zu machen, und der Maaßstab der fortschreitenden Zeit hat Einnahme und Ausgabe sehr vergrößert.

Lufti-Pascha, der gelehrte Großwesir des großen Suleyman, schlägt in seinem Sittenspiegel für Großwesire solche auf 24 Jük — 2,400,000 Asper (à 1½ pf.) außer dem Antheile an der Kriegsbeute und ohne die Präsente der Beglerbege an, und

unter

unter Mohamed IV. (nach Hesarfenn) konnte man solches wenigstens auf 200 Jük — 500,000 Piaster annehmen.

Die Erhaltung eines Hofstaats von beiläufig 2000 Officianten mag eine ziemliche Summe kosten, so wie die innere Haushaltuug, da der Großwesir fast allwöchentlich die Mitglieder seines Diwans zur Tafel zu laden hat und es die Etikette erfordert, daß er als Stellvertreter des Sultans in 23 Nächten des Ramazans (von der 3. bis 25. Nacht) große Gastmahle gibt welche, nach strenger Tabulatur und mit großem Pomp gefeiert werden. Rechnet man hinzu, wie oft er (ex officio) bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei Wochenbetten der Cadinen, und deren Lustparthieen in einem Ufer-Köschk des Serai u. s. w., große Geschenke an den Sultan und alle distinguirte Personen des Harems machen muß, wie oft ferner der Großherr Gelegenheit nimmt, noch außerdem sein alter ego durch Begehr- und Etikettespenden zu schröpfen — und wie dessen ungeachtet der mächtige Minister keine Stunde sicher ist, sein Vermögen und sein Amt mit dem Leben zugleich durch Ungnade oder Schwachheit des Sultans oder durch Meuchelmord oder Meuterei der Truppen zu verlieren; so ist er bei aller seiner Vollgewalt wahrlich in keiner beneidenswerthen Lage. Wenige Großwesire behaupten sich lange, zumal wenn die einflußreichen Cadinen und die Sultanin-Mutter, oder der Kislar-

Agassi

Agassi oder andere persönliche Günstlinge des Großherrn ihm nicht gewogen sind, und der Fall, daß ein Wesir Alters halber seine Entlassung gesucht und mit Pension erhalten hätte, ist selten in den Annalen des Reichs anzutreffen. Gleichwohl lehrt die Geschichte, daß, nachdem die Selbstherrscher und Kriegsfürsten in der osmanischen Regentenreihe verschwanden, energische und im Kriege und im Frieden große Wesire von Zeit zu Zeit den sinkenden Ruhm der türkischen Macht aufrecht erhielten.

---

## Miszellen.

### 1.

König Ferdinand vou Spanien ist von gewöhnlicher Größe und hat Anlage zu sehr bedeutended Korpulenz. Seine Augen sind groß und schwarz, seine Unterlippe weit hervorspringend und die Nase etwas platt.

### 2.

### Berliner Zeitungsgeschmack.

Naturelle blaugefärbte Leinwand erhielt und empfiehlt. 2c. —

Schöne Stallung ist zu vermiethen, K. — straße, zwei Treppen hoch.

Unter den Linden N. — ist eine Wohnung zu vermiethen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Hierher

Hierher meine Herren und Frauens, die Ihr eure Kinder so gern zur Bewunderung des menschlichen Verstandes hinleiten wollet! hierher führet eure Söhne und Töchter. — Mit diesen Worten wird zum Anschauen eines 10 Fuß langen Linienschiffes eingeladen.

Billige Mehlwürmer sind zu haben.

Dem Publikum empfiehlt sich sehr billig und dauerhaft der Maler C. —

Selbstgefertigte Warschauer Schlafröcke sind zu haben bei. —

Das Birkenwasser vom Harz wird in einer Anzeige: deutscher Champagner genannt.

Man kann in Berlin auf eine Zeitschrift pränumeriren, welche schon in allen Häusern und auf allen Toiletten von Berlin gefunden wird.

Ein Schuhmacher bittet seine Kunden ergebenst: ihn mit ihre Arbeit zu unterstützen.

---

Auflösung der Charade im letzten Blatte:

Windmühle.

Redakteur Dr. Ülfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

# Briegischer Anzeiger.

## 24.

Freitag, am 14. März 1828.

### Bekanntmachung
### der Brodt- Fleisch- und Bier-Preise
### im März 1828.

I. Die hiesigen Bäcker gewähren:

a) Semmel für 1 sgr. = 28 Loth; — wogegen die Mstr. Gottl. Hoffmann, Karger u. Schulz 21 Loth, Wtwe Sauske 22 Loth, Milde 24 Loth, Ernst Neumeister u. Welz sen. u. jun. 25 Loth, und Jander, Rabe u. Zimmermann 26 Loth gewähren.

b) Brodt für 1 sgr. = 1 Pfd. 5 Lth, — wogegen die Mstr. Gottl. Hoffmann, Milde und Wiesner 1 Pfd. 6 Loth, Zimmermann 1 Pfd. 8 Loth, Ernst Neumeister 1 Pfd. 9 Loth, Jander, Rabe u. Schulz 1 Pfd. 10 Loth, und Welz sen. u. jun. 1 Pfd. 12 Lth. gewähren.

II. Die Fleischer verkaufen:

a) Rindfleisch das Pfd. zu 2 sgr. 2 pf.; wogegen die Meister Frenzel, Selzer und die Landmeister Lindner, Philipp u. Scholz nur 2 sgr. nehmen.

b) Schweinefleisch das Pfd. zu 2 sg. 6 pf. die Mstr. Brand sen., Haine sen. u. jun. und Herfort; zu 2 sgr. 8 pf. die Mstr. Kunisch, Mischeck und Melcher; zu 2 sgr. 10 pf. die Mstr. Franke, Burkert, G. Gierth, Benj. Gierth, G. Hoffmann, Heideklang, Kube, Lindner, George Mischeck, Pöckel, Philipp, Spätlich jun., Scholz u. Wilde sen. u. jun.; und zu 3 sgr. die Mstr. Benj. Brand, Frenzel, Franke jun. Carl Gierth, Kalinsky. E. Mischeck, Müller, Ruffert Schwarzer, Selzer u. Thiele.

c) Hammelfleisch das Pfd. die meisten Meister zu 2 sgr. 4 pf.; die Meister Heideklang, Spätlich, Selzer

Selzer und Wilde sen. zu 2 sgr. 3 pf.; ferner Franke jun., Gottl. Gierth, Benj. Gierth, Halne sen. u. jun., Kalinsky, Lindner, Melcher, Philipp, Schwarzer, Scholz und Wilde jun. nur zu 2 sgr. 2 pf.; und Franke sen., Herfort u. Ruffert nur zu 2 sgr.

d) Kalbfleisch, das Pfd. die meisten Mstr. zu 1 sgr. 3 pf. und das bessere zu 1 sgr. 6 pf., mit Ausnahme des Mstrs. Melcher, welcher 1 sgr. 6 pf. und für das bessere 1 sgr. 9 pf. verlangt; wogegen die Mstr. Frenzel, Gottl. Gierth, Witwe Gierth, G. Hoffmann, Lindner, Pöckel, Philipp, Selzer, Scholz und Wilde sen. nur 1 sgr. 3 pf. nehmen.

Die Brauer verkaufen das Quart Faßbier um 10 pf., der Schloßarrendator aber um 8 pf.

Brieg, den 4ten März 1828.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

---

Bekanntmachung.

In Folge hoher Verfügung sollen circa 700 Winspel Hafer aus dem hiesigen Magazin nach Breslau an das dortige Proviant-Amt versandt werden, und soll die Abfuhre dieses Hafers aus dem gedachten Magazin bis an den hiesigen Ausladeplatz an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behuf werden daher sämmtliche hiesige Fuhrleute und Fuhrenbesitzer, welche die Abfuhre dieses Hafers übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, künftigen Montag als den 17ten d. M. früh um Neun Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magazins zu erscheinen, und ihre Gebote deshalb abzugeben.

Brieg den 13. März 1828.

Königl. Reserve-Magazin.

Bekannt-

## Bekanntmachung.

Da auf die Benutzung der katholischen Kirchhof-Gräserei in termino den 2ten Oktober v. J. kein annehmliches Gebot gethan worden ist; so haben wir einen neuen Termin auf den 9ten April c. früh um Zehn Uhr vor dem Herrn Stadtsyndikus Koch an Ort und Stelle anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit ein.

Brieg, den 4. Märzar 1828.

Der Magistrat.

---

## Citatio Edictalis.

Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts über den Nachlaß des am 20ten Juny 1826 zu Hermsdorf verstorbenen Erbscholzen Carl Ehrenfried Schellenberg auf den Antrag der Vormundschaft heute Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch

auf den 16. Juny c. Vormitt. um 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine in unserm Geschäfts-Lokale persönlich oder durch einen gesetzlich zulässig Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Brieg, den 21ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

## Avertissement
## wegen Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Benutzung auf den Feldmarken des zum Königl. Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfes Schönau soll auf die fünf Jahre, vom 1ten Juni 1828 bis ult. May 1833, im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin

auf den 26. März Vormitags um 10 Uhr
bis Nachmitags um 6 Uhr

anberaumt worden, welcher im Königl. Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher am gedachten Tage hieselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung des Königl. Hochwürdigen Provinzial-Schul-Collegii für Schlesien erfolgen. Brieg den 7. März 1828.

Königl. Stift-Amts Administration.

---

## Bleich-Waaren-Besorgung.

Der Unterzeichnete ist erbötig, die Bleiche von Leinewand, Tischzeug, Handtücherzeug u. s. w., hier in Hirschberg, wo bekanntlich die vorzüglichsten Gebirgs-Bleichen sind, zu besorgen.

Herr G. H. Kuhnrath in Brieg

wird nach dem mit ihm getroffenen Abkommen die an mich zur Bleichbesorgung bestimmten Waaren annehmen, und solche nach erfolgter vorzüglich schöner Bleiche, gegen Erstattung der Bleich- und Transportkosten, ausschließlich einer äußerst billigen Provision, wiederum abliefern. Die Haupttermine, in welchen die Waare in meinen Händen sein muß, sind Ende April, Ende Juny und Ende July; es wird daher nöthig sein, die Waare etwas vor der angegebenen Zeit in Brieg einzuliefern, indem mehrere Tage zum Transport nöthig sind, weil nicht immer Fuhrgelegenheit vorhanden ist. Die Bleiche selbst dauert bei gutem Wetter drei Monate,

Monate, bei schlechtem Wetter auch zuweilen vier Monate, wozu dann noch die zur Rücksendung nöthige Zeit gerechnet werden muß. Die resp. Eigenthümer werden ersucht, jedes Stück Waare an beiden Enden, fest vernäht, zu zeichnen, wozu roth türkisch Garn am brauchbarsten ist, da Wolle und andere Gegenstände selten die Bleiche halten. Hr. G. H. Kuhnrath wird zugleich bei Ablieferung der Waare meine Original-Kosten-Rechnung beilegen, die bald an denselben zu berichtigen ist, indem der Gewinn an diesem Geschäft zu klein ist, um lange in Vorschuß stehen zu können. Da ich für jeden Bleichschaden und Verlust stehe, die Waare nur solchen Bleichern anvertraue, die ohne chemische Mittel, welche der Haltbarkeit stets nachtheilig sind, bleichen, die Kosten dafür aufs Billigste berechne, was ich nur durch die große Menge Waare, die ich jährlich zur Bleiche befördere, im Stande bin; so wird sich hoffentlich Jedermann durch einen Versuch überzeugen, wie äußerst bequem und vortheilhaft dieses Anerbieten ist.

Hirschberg im Februar 1828. F. W. Beer.

---

## Danksagung.

Für den von einigen hierorts wohnenden Glätzern an einem frohen Abend zum Besten der Armen gesammelten Betrag per 26 sgr. 6 pf. sagen wir den gütigen Gebern unsern Dank. Brieg den 11. März 1828.

Die Armen-Direction.

---

## Anzeige.

Bei K. Schwartz zu Brieg kam so eben an: Guter Rath für Tabaksraucher zur Erhaltung ihrer Zähne, nebst einer Darlegung mehrerer Erfahrungen über den Einfluß des Chlor-Kalks zur Beseitigung des übelriechenden Athems von Taveau. brosch. 8 sgr. — Der kleine Savoyard; oder die Kunst, nicht nur die echte englische Stiefel- und Schuhwichse, sondern mehrere neuerfundene Glanzwichsen, welche das Leder dauerhaft und weich erhält, und dem Eindringen des Wassers widerstehen, selbst zu verfertigen. Nebst Vorschriften und Anwei-

sungen, beim Putzen der Stiefeln und Schuhe den scharfen Glanz hervorzubringen; das Leder wasserdicht zu machen; den Sohlen der Stiefeln und Schuhen größere Haltbarkeit geben; die echte Stiefelklappen-Politur und den schwarzen Lederlack zu verfertigen ꝛc. brosch. 8 sgr.— Die Kunst alle Arten Schreib- u. Zeichen-Tinten, als schwarze, rothe, gelbe, blaue, grüne, weiße, sympathetische, unverlöschliche, chinesische ꝛc., so wie die echte unzerstörbare Tinte zum Bezeichnen des Leinen-, Mousselin- u. andere Zeuge, alle Sorten Tintenpulver ꝛc. selbst zu verfertigen. Nebst nützlichen Anweisungen und Belehrungen in Betreff des Schreibens und Zeichnens mit Tinten. Eine nützliche Schrift für Jedermann, von Lüders. brosch. 10 sgr. — Müllers kleiner Briefsteller für Landschulen. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer zum Diktiren und für jeden des Briefschreibens Unkundigen. 5 sgr. — Erprobtes Mittel das Ausgehen der Haare zu verhindern, den Haarwuchs zu befördern und zu bewirken, daß kahle Stellen des Kopfs sich wieder mit Haaren bedecken; so wie bewährte Vorschriften, um Warzen, Sommersprossen, Leberflecke u. Muttermahle wegzubringen. 10 sgr.

---

### Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publico, besonders aber meinen werthen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die in dem Hause des Herrn Kaufmann Klein bisher bewohnte Wohnung verlassen und nunmehr in dem Hause des Herrn Büttner Heinzel auf der Langengasse Nro. 322. wohne, und ersuche höflichst, mir auch in diesem Logis das früher genossene Zutrauen ferner angedeihen zu lassen. Die billigste und prompteste Bedienung versichert Joh. Schneider, Schneidermeister.

---

### Anzeige.

Ein gut conservirtes Reißzeug ist für den billigen Preis von 2 Rthlr. zu verkaufen. Wo? giebt die Expedion dieses Blattes gefälligst an.

## Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 464 ist zwei Treppen hoch hinten heraus eine Stube zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Schär.

---

Im goldenen Roß auf der Wagnergasse ist im zweiten Stock vorn heraus eine Stube zu vermiethen, die sich sehr gut für einen jungen Menschen eignet, und zum 1ten April d. J. zu beziehen. Das Nähere ist daselbst bei dem Eigenthümer zwei Treppen hoch zu erfahren.

---

In meinem Hause am Ringe No. 457 sind zwei Stuben zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Pohl.

---

Im Fabrickgebäude auf dem Schloßplatze sind einige Stuben, Böden und eine Wagen-Remise zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man auf der Junkerngasse in No. 440 bei dem Eigenthümer.

---

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat Januar 1828 getauft worden:

Dem Mauerges. Jackisch ein Sohn, Carl Wilhelm. Dem B. Nagelschmidtm. Gerstenberg eine Tochter, Doroth. Aug. Christ. Friedericke. Dem Schneiderges Müller eine Tochter, Maria Carol. Angnes. Dem B. Seifensiederm. Gäbel eine Tochter, Anna Emilie Mathilde. Dem B. Gürtlerm. Wanger ein Sohn, Heinr. August Robert. Dem Tagelöhner Kramer eine Tochter, Carol. Dorothea. Dem Lohnbedienten Bigalke eine Tochter, Maria Heinriette. Dem Tagelöhner Kalinski eine Tochter, Christ. Frieder. Elisabeth. Dem B. Strumpf- u. Barettmacher Handtke ein Sohn, Albert Benjamin Caspar. Dem B. Töpferm. Weber ein Sohn, Carl Julius Adolph. Dem B. Tuchmacherm. Simon ein Sohn, Adolph Robert Theodor Dem B. Strumpfwirkerm. Stöß ein Sohn, Carl Robert Julius. Dem B. Tischlerm. Ruppricht ein Sohn, Carl Gottfr. Elias. Dem B. Schneiderm. Fiebig ein Sohn, Karl Gottfried Theodor. Dem B. Schuhmacherm. Scholz eine Toch-

ter, Joh. Carol. Auguste. Dem Zimmerges. Wolf eine Tochter, Joh. Wilm. Heinriette. Dem B. Bäckerm. Beutner eine Tochter, Rosine Pauline. Dem Mauerges. Weimann ein Sohn, Ferd. Eduard Herrmann.

Getraut: Der Zimmerlehrling Krzentschiesa mit Jungfer Anna Bock. Der Tagearbeiter Meißner mit Frau Maria Elisabeth Gäbel. Der B. Pfefferküchler Breiter mit Jungfer Christ. Friedericke Kirchner.

Gestorben: Der B. Destillateur Joh. Gottl. Schulz, alt 74 J. 7 M. 25 T. am Schlage. Die Angnete Hübner geb. Brinner, 74 J. an Altersschwäche. Des B. Züchnerm. Riedel Tochter, Jul. Heinriette, 12 J. 6 M. Des gew. B. Schönfärber Sonnenbrodt nachgelaßne Tochter, Emilie, 14 J. an Auszehrung. Des gew. B. Drechslermstr. Hopstock nachgelass. Sohn, Carl, 15 J. 10 M. Der Braugehülfe Gäbel, 76 J. an Altersschwäche. Die Inwohnerin Scholz, 60 J. an der Geschwulst. Des B. Tischlermstr. Andritschke Sohn, Carl August, am Schlagfluß, Der B. u. Glöckner an hiesiger Stadt- u. Pfarrkirche Christ. Friedr. Fichtner, 76 J. 8 M. am Schlagfluß. Des Tagelöhner Schalary Ehefrau Anna Maria, 50 J. am Schlagfluß. Der gew. Hautboist Carl Friedrich Größler, 55 J. an Auszehrung. Des Bedienten Holdt Tochter, Heinriette, 2 J. 11 M. am Scharlachfieber. Die Inwohnerin Elisab. Häring, 70 J. an Altersschwäche. Der pensionirte Kön. Revierförster Carl Gottl. Wernicke, 67 J. 23 T. an Altersschwäche. Der B. Riemermstr. Heinrich Huscher, 49 J. 3 M. an Leberverhärtung. Der gew. Kutscher Conr. Scheuerlein, 57 J. am Entzündungsfieber. Der B. Knopfgießer-Oberälteste Dan. Gottl. Hanke, 60 J. 1 M. 18 T. Der Musikus Joh. Gottl. Geisler, 53 J. 8 M. an Lungenschwindsucht. Der Rothgerberges. Dan. Herbst, 42 J. 2 M. am Schlage. Des Tagelöhner Kramer Töchterlein, 4 Wochen, an Krämpfungen.

---